

IDEEN & DENKANSTÖSSE FÜR EINEN TOURISMUS VON MORGEN

Zukunftspapier für
die Hotellerie

prodinger
DAS GEHT.



DAS GEHT.





© Prodingen Beratungsgruppe

Fassung 2 / Stand 01/2024, basierend auf dem letzten Wissens- und Informationsstand

Dieses Werk und die Grafiken sind urheberrechtlich geschützt.
Das Werk verwendet allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit durchgängig die grammatikalisch männliche Form.

Herausgegeben von der Prodingen Beratungsgruppe
Autor und Koordination: Thomas Reiszahn, unter der
Mitwirkung von: Dr. Manfred Schekulin, Mag. Christoph Magauer,
Mag. Roland Pfeffer, Mag. Simon Rupp, Marco Riederer

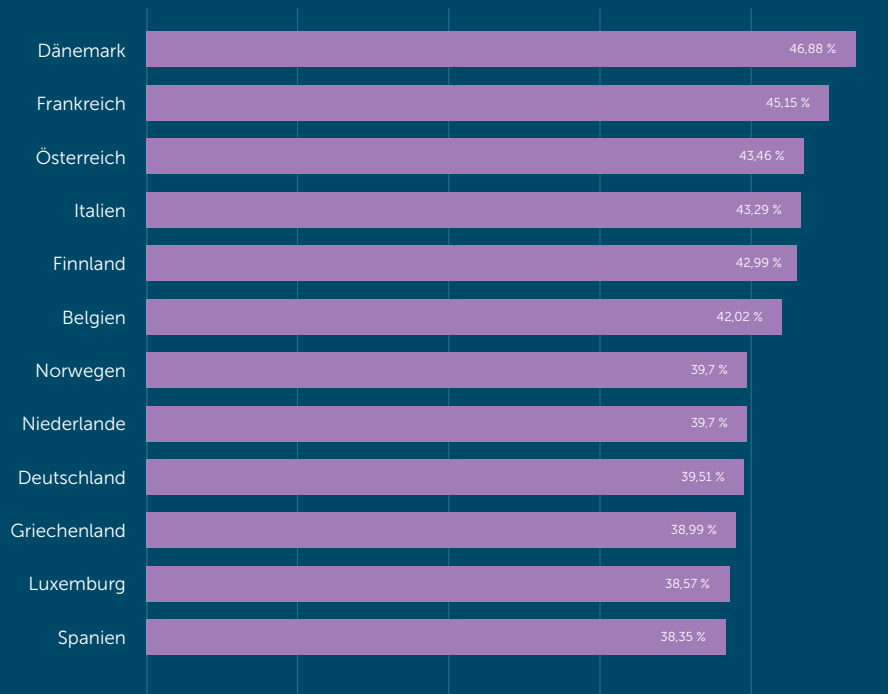
VORWORT

Mit Blick auf das Superwahljahr 2024 und die kommenden touristischen Kollektivvertragsverhandlungen positionieren sich einige Parteien mit eher sonderbaren Themen, die nicht zuletzt gegen den Tourismus gerichtet sind. Ein viel diskutierter Vorstoß ist die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Dies wirft in einer Dienstleistungsbranche viele beängstigende Fragen auf. Zudem zählt die Wochenarbeitszeit in Österreich im Vergleich zu den EU-Nachbarn schon jetzt zu den kürzesten. Weitere Vorschläge betreffen eine Substanzbesteuerung wie Erbschafts- und Vermögenssteuer. Auch das ist für eine anlagenkapitalintensive Branche eine ernstzunehmende Bedrohung!

WARUM IST DAS SO?

Der enorme Kapitaleinsatz bei gleichzeitig hohen Arbeitskosten ergibt zwangsläufig einen geringen Ertrag. Die Branche muss derzeit für die Erbringung touristischer Dienstleistungen sehr viel Geld aufwenden, ohne dabei betriebswirtschaftlich vernünftig zu verdienen. Eine Vielzahl von Hotelbetrieben ist in eine wirtschaftlich angespannte Situation geraten, die sich durch die steigenden Finanzierungskosten noch verschlechtert. Es liegt klar auf der Hand, dass eine derartige Erbschafts- und Vermögenssteuer für die Hotellerie existenzbedrohend ist. Wir leben in einem Höchststeuerland. Daher wäre eine zusätzliche Steuer, die eine bereits mehrfach versteuerte Substanz nochmals belastet, unverständlich. In Österreich entfällt auf Steuern und Sozialabgaben ein Betrag, der fast 44 Prozent der Wirtschaftsleistung entspricht. Ein negativer „Stockerlplatz“ im EU-Vergleich.

ABBILDUNG 1: ABGABENQUOTEN IN DEN MITGLIEDSSTAATEN IM JAHR 2021



Quelle: OECD

*Der Ausgabenrausch gehört dringend beendet.
Wir versuchen auf den kommenden Seiten einige
Ideen und Denkanstöße zu geben.*

Das Steuer- und Verwaltungssystem ist über Jahre unreflektiert angewachsen. Weiters ist es so ausgerichtet, dass starke Betriebe auf ihre Stärke verzichten und sich auf die schwachen Betriebe ausrichten sollen. Das kann in einem Zeitalter der „Wenden“ mit Zinssteigerungen, Inflationsdruck, Teuerungswelle und Fachkräftemangel nicht mehr so weitergehen. In der Prodingler Gruppe bringen wir mit diesem Zukunftspapier „**Ideen und Denkanstöße für einen Tourismus von morgen**“ ein.

INHALTS- VERZEICHNIS

1. GASTFREUNDSCHAFT IN HERAUSFORDERNDEN ZEITEN	8
2. BETRIEBSÜBERGABE	20
2.1. Übergabe / Übertragung von Gebäuden	21
2.2. Eigenkapitalausstattung und Aufwertung	22
2.3. Betriebsaufgaben und Exit-Szenarien	24
3. FINANZIERUNG	25
3.1. Investitionsfreibetrag / Investitionsprämie	25
3.2. Abschreibungen	25
3.3. Gleichstellung von Eigenkapital	26
3.4. Verlustrücktrag	26
3.5. Privatdarlehen	27
4. ESG (ENVIRONMENT, SOCIAL, GOVERNANCE) ..	28
4.1. Standardberichtswesen	28
4.2. E-Autos	29

5. MITARBEITER UND DIENSTLEISTUNG..... 30

5.1. Lohnnebenkosten	31
5.2. Arbeitszeit	33
5.3. Nebenbeschäftigung bei Pensionisten attraktiver machen	34
5.4. Lohnverrechnung vereinfachen	35
5.5. Arbeit attraktiver gestalten	37
5.5.1. Gewinnbeteiligung und Prämien attraktivieren	37
5.5.2. Grenze bei Mitarbeiter-Benefits	37
5.5.3. Überstunden und Zuschläge	38
5.6. Aushilfen	39
5.7. Sachbezug bei Mitarbeiter-Wohnungen	39
5.8. Struktur des Arbeitslosengeldes	39

6. STRUKTURELLES..... 40

Bereits erschienen:	41
Prodinger. Das geht.	43

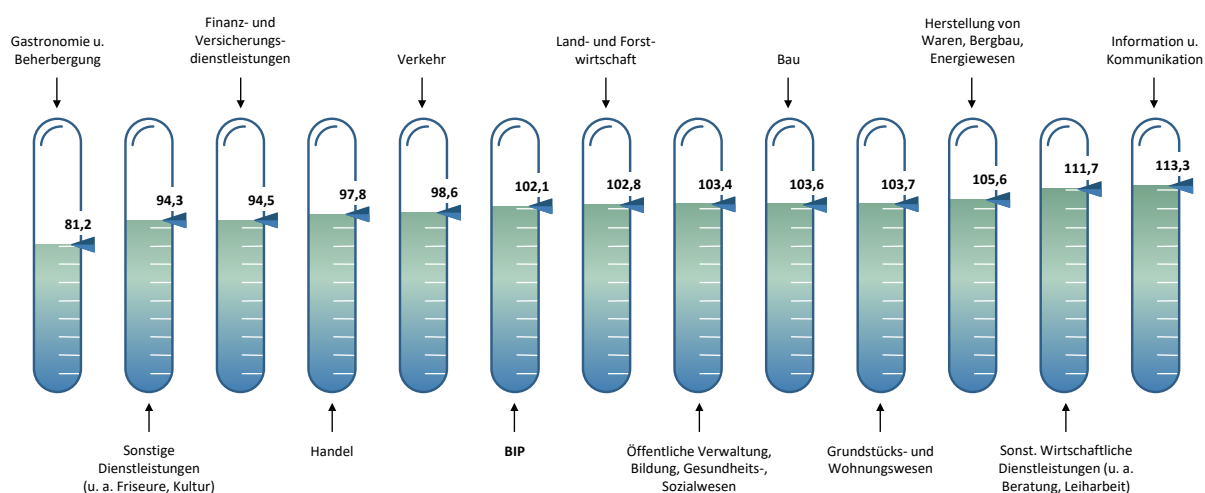
GASTFREUNDSCHAFT IN HERAUSFOR- DERNDEN ZEITEN

Generell ist festzustellen, dass der Wirtschaftsstandort Österreich im europäischen Vergleich vielfach benachteiligt und reformbedürftig ist. Überbordende Bürokratie, überschießende Steuerlast und Überregulierung dämpfen den Unternehmergeist.

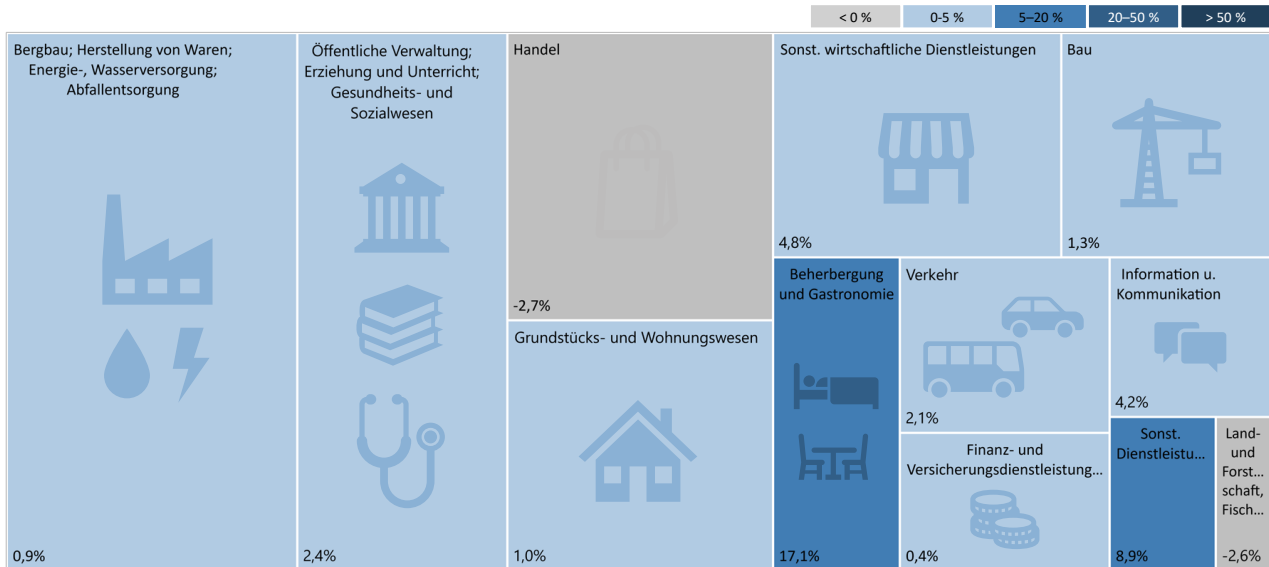
Österreich büßt dadurch an Wirtschaftskraft ein. Das hat auch direkte Auswirkungen auf die Tourismusbranche, die ohnehin mit tiefgreifenden Umwälzungen zu tun hat.

Gastronomie und Beherbergung liegen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung laut Austrian Economic Barometer (Statistik Austria) auch nach wie vor weit unter dem Vorkrisenniveau.

**ABBILDUNG 2: Q1/2023 IM VERGLEICH MIT Q1/2019
(REAL) IN PROZENT**



**ABBILDUNG 3: ANTEIL AN WERTSCHÖPFUNG (FLÄCHE)
UND WACHSTUMSRATE ZUM VORJAHRESQUARTAL IN % –
1. QUARTAL 2023**



Flächen repräsentieren Anteil der Wertschöpfung am BIP, %-Angaben sind Wachstumsraten zum Vorjahresquartal

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Trotzdem stützt der Tourismus die derzeitige schwächelnde Wirtschaft. Die positive Entwicklung der Dienstleistungsbilanz konnte so das Handelsbilanzdefizit letztlich ausgleichen. Getrieben wurde diese Entwicklung durch den Anstieg der Reiseverkehrsexporte - also mehr Reisen von ausländischen Touristinnen und Touristen nach Österreich. 2022 lag die Leistungsbilanz daher mit 200 Mio. Euro im Plus.

Die Unterstützungs- und Fördermechanismen im Tourismus waren daher volkswirtschaftlich jedenfalls zu rechtfertigen und haben dazu beigetragen, den Tourismusstandort Österreich zu festigen.

DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN

Die größten Herausforderungen liegen aus der Sicht von Prodingen in folgenden Bereichen:

- » *Fachkräfte- bzw. genereller Mitarbeitermangel und die sich daraus ergebenden steigenden Kosten*
- » *Teuerungswelle (Rohstoffe, Energie, Verbrauchsmaterialien)*
- » *Überhang an Gästebetten und damit verbundene sinkende Auslastung*
- » *stark gestiegene Finanzierungskosten*
- » *ein verändertes (kurzfristigeres und volatileres) Gäste- und Buchungsverhalten*

Der Dienstleistungsaufwand wird durch diese Herausforderungen immer größer und die wieder gewonnene Reisefreiheit trägt dazu bei, dass andere Destinationen wieder verstärkt als Mitbewerber auf der touristischen Bühne auftreten. Länder mit geringeren Inflationsraten befeuern einen touristischen Verdrängungswettbewerb, der in Post-Corona-Zeiten noch stärker wird. International bleibt Österreichs Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der Nachbarländer ein wichtiger Faktor.

Die **Kleinstrukturierung der Betriebe** bringt uns zudem in eine Zwickmühle, denn „Weniger Nächtigungen bei höheren Produktionskosten“ führen zu niedrigerer Wertschöpfung, und das alles im Kontext einer großen Übergabewelle (Betriebsübergaben erweisen sich derzeit leider oft genug als „Übernahmefälle“).

ABBILDUNG 4: NÄCHTIGUNGSZAHLEN IM SOMMER NACH KATEGORIEN

Kategorie	Vergleich Mai-Aug (2019 zu 2023)
5/4-Stern-Betriebe	-3,09 %
3-Stern-Betriebe	-7,24 %
2/1-Stern-Betriebe	-3,76 %

ABBILDUNG 5: BETRIEBSGRÖSSEN DER HOTELLERIE IM VERGLEICH, GEMESSEN AN DER BETTENANZAHL

	Deutschland	Frankreich	Italien	Schweiz	Österreich
1996	38,7	63,6	51,8	43,4	35,6
2000	41,3	80,0	55,6	45,0	37,9
2005	44,3	69,2	60,5	47,1	40,0
2010	47,9	72,1	66,3	50,2	43,8
2016	52,9	76,9	68,3	54,9	48,7
2021	58,9	76,6	69,5	61,3	53,0

ES GIBT VIEL ZU TUN!

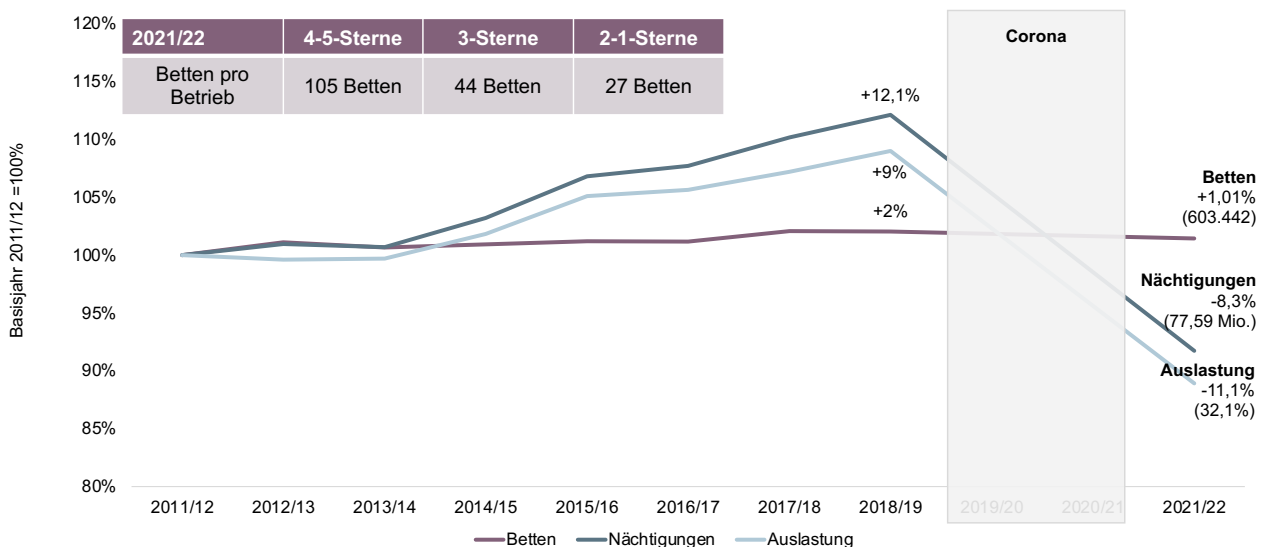
FAKTEN FÜR ZUKUNFTSGESTALTER

Wir leben in einem Zeitalter der Umbrüche, davon ist der Tourismus als Querschnittsbranche mehr betroffen als andere Wirtschaftsbereiche. Diese Zeitenwende ist letztendlich eine Energie-, Mobilitäts-, Sicherheits-, Ernährungs-, Zins- und Klimawende. Die ersten „Wendepunkte“ sind auch in der Tourismusindustrie spürbar. Insbesondere der grausame Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Israelkrieg haben neben dem menschlichen Leid einen Energieengpass und einen starken Inflationsanstieg verursacht.

Das Gästeverhalten bleibt wechselhaft. Daneben bahnt sich eine neue Ordnung der Geschäftsentwicklung an. Die Ferienhotellerie konnte sich 2022 halbwegs von den Folgen der Corona-Pandemie erholen, und auch die Stadthotellerie kehrt seit dem Frühjahr 2023 zum Nächtigungsniveau von 2019 zurück.

Die Auslastung in der Hotellerie liegt dabei auf einem insgesamt erschreckend niedrigen Niveau bei 32,1% (2021/22).

ABBILDUNG 6: TOURISMUSENTWICKLUNG IN ÖSTERREICH 1-5 STERN BETRIEBE (IN PROZENT)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, 1-5 Stern Betriebe (nach Tourismusjahr)

Die Winter-Entwicklung 2022/23 war durch das milde Wetter für die alpinen Feriendestinationen eine Herausforderung (siehe Entwicklung in Tirol und Salzburg auf der nächsten Seite).

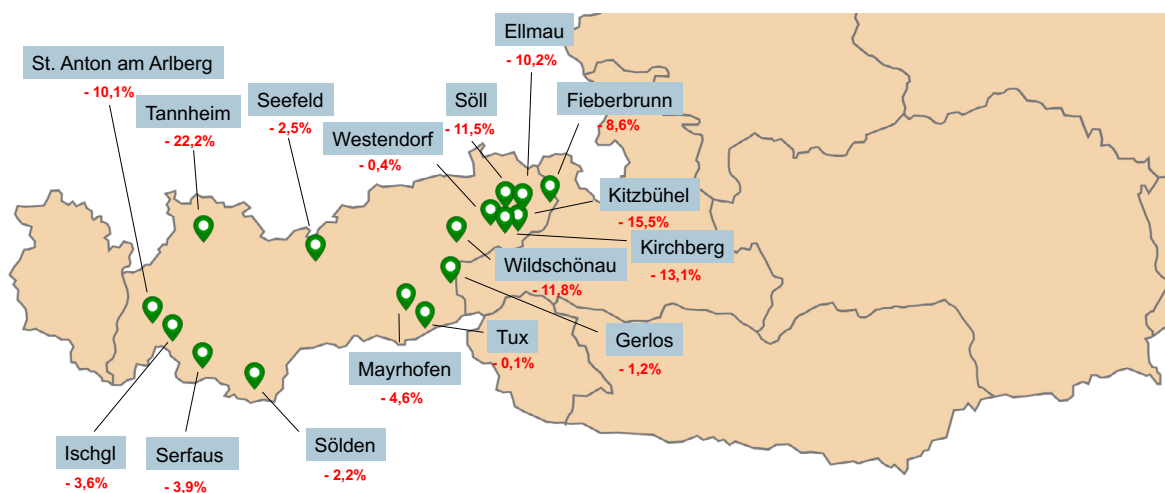
Anders als die offiziell geteilten Statistiken sieht ein Blick auf den Nächtigungsvergleich mit den tatsächlich erfolgreichsten Vor-Corona-Monaten aus: Also die Zahlen von Winter 2019/20 bis Ende Februar, plus März 2019 (durch Lockdown 2020).

Dadurch klappt zum Beispiel gegenüber Vor-Corona im Salzburgerland per Ende März 2023 noch eine Lücke von 8,62% (statt 2,75%), in Tirol sogar von 11,98% (statt 2,75%), in Tirol sogar von 11,98% (statt 6,8%). Je niedriger die Orte, desto schlechter fielen die Nächtigungsergebnisse aus. Hochgelegene Orte absolvierten den Winter nahezu pari, tiefer gelegene Zentren wie Kitzbühel oder Fieberbrunn verzeichneten hingegen zweistellige Rückgänge.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG DER WINTERSAISON NACH NÄCHTIGUNGEN (NOVEMBER – MÄRZ)

Wintersaison 2022/23 (Tirol) im Vergleich zu			Wintersaison 2022/23 (Salzburg) im Vergleich zu		
	Wintersaison 2018/19	Wintersaison 2019/20		Wintersaison 2018/19	Wintersaison 2019/20
November	-4,82%	-5,00%	November	-1,29%	-2,81%
Dezember	-6,25%	-12,50%	Dezember	-2,60%	-10,31%
Jänner	-1,28%	-5,75%	Jänner	+2,28%	-4,42%
Februar	-3,10%	-13,32%	Februar	-1,19%	-10,46%
März	-17,73%	-17,73% (2019)	März	-10,65%	-10,65% (2019)
Gesamt	-6,80%	-11,98%	Gesamt	-2,75%	-8,62%

ABBILDUNG 8: NÄCHTIGUNGSVERÄNDERUNGEN WINTERSAISON 2018/19 ZU 2022/23



Im Juli wurden 18,81 Millionen und im August 20,34 Millionen Nächtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben gemeldet. Damit liegt die Anzahl der Nächtigungen in beiden Monaten jeweils knapp über dem Niveau von 2019. Die realisierten Nächtigungszahlen stammen jedoch aus dem Bereich der gewerblichen Ferienwohnungen (+748.000 Nächtigungen).

Insgesamt bewegt sich die Zahl der Nächtigungen von Mai bis August mit +1,56 Prozent über dem Niveau von 2019. Während die Gesamtzahlen positiv erscheinen, zeigt ein Blick auf die Sterne-Hotellerie ein anderes Bild (im Vergleich zu August 2019):

- » **5/4-Stern-Hotels: -2,9% (-182.000 Nächtigungen)**
- » **3-Stern-Hotels: -8,4% (-327.000 Nächtigungen)**
- » **2/1-Stern-Hotels: -6,9% (-90.000 Nächtigungen)**

Wenn man die gesamten ersten 8 Monate 2023 betrachtet, so liegt man auch bei einem Blick auf die Gesamtnächtigungen noch rund 1,5 Prozent hinter 2019 zurück.

**ABBILDUNG 9: STATUS 2023 NACH NÄCHTIGUNGEN
(SOMMER + JAN-AUG)**

Status 2023 (Österreich)			
	2019	2023	Entwicklung
Jänner	15.156.391	15.027.942	-0,85%
Februar	17.862.768	12.937.036	-27,58%
März	14.979.370	17.457.444	16,54%
April	8.276.601	8.231.946	-0,54%
Mai	7.465.251	8.279.309	10,90%
Juni	12.610.524	12.519.455	-0,72%
Juli	18.754.000	18.805.599	0,28%
August	20.194.697	20.343.000	0,73%
Sommer (Mai-August)	59.024.472	59.947.563	1,56%
Gesamt (Jänner-August)	115.299.602	113.601.731	-1,47%

DIE HOHEN KOSTEN VERSCHLECHTERTEN DAS BETRIEBSERGEBNIS

Die Durchschnittspreise in der Hotellerie sind zwar gestiegen, doch decken die neuen Preise noch immer nicht die jüngsten Kostensteigerungen in der Branche ab. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen von 4-Sterne-Hotels im Winter 2022/23 bringen die Preisanstiege in Beherbergungsbetrieben in ein neues Licht. In Relation zum gleichen Zeitraum vor der Corona-Pandemie ergibt das folgendes Bild:

Der RevPar¹ stieg in den 4-Sterne-Ferienhotels um 20,3 Prozent.

Die Inflation wirkte sich auf alle Aufwandspositionen negativ aus. Am relativ geringsten stieg der Wareneinsatz (von 12,9 auf 13,3% im Verhältnis zu den Hotelere Erlösen), die Gesamtaufwände stiegen um 4 %. Entscheidend dafür ist der auf 4,6% nahezu verdoppelte Energieaufwand. Die Mitarbeiterkosten stiegen um 11 %. Dadurch verschlechterte sich die GOP²-Marge in den untersuchten Hotels um knapp 7 %.

ABBILDUNG 10: BETRIEBLICHER VERGLEICH ALPINER HOTELS MEDIAN-WERTE 2019/20 ZU 2022/23 (DEZEMBER BIS MÄRZ) ****

	2019/2020	Entwicklung	2022/2023
Beherbergungserlös (netto) / verfügbarem Zimmer	152	+ 20 %	183
Gesamtumsatz (Netto) pro verfügbarem Zimmer	272	+ 15 %	312
Gesamtaufwände	61,90%	+ 4 %	64,50%
Wareneinsatz-Quote	12,90%	+ 3 %	13,30%
Energie-Quote	2,60%	+ 77 %	4,60%
Erlöse / MA	40.775 €	+ 0,8 %	41.103 €
Kosten / MA	9.756 €	+ 11 %	10.826 €
Zins-Quote	0,78%	+ 83 %	1,43%

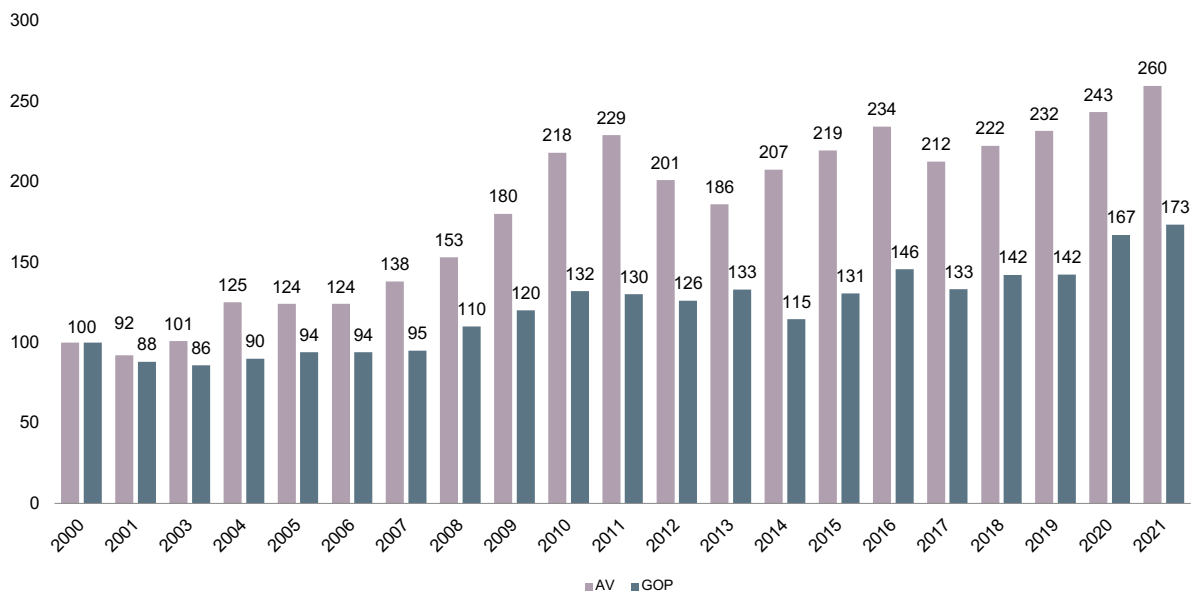
Anmerkung: 2019/20 aufgrund Schaltjahr ein Öffnungstag mehr

¹ RevPar = Revenue per available room (Beherbergungserlös netto pro verfügbarem Zimmer)

² Der **Gross Operating Profit (GOP)** bezeichnet das operative Betriebsergebnis.

Die heimische Hotelbranche wird sich daher in den kommenden Jahren in unruhigen Gewässern bewegen. Einerseits gibt es zwar Zuwachsraten bei den Gesamtnachtungen, andererseits sind die Betriebsergebnisse trotz der an Vor-Corona-Zeiten anschließenden Buchungslage unter Druck geraten. Die Preisdurchsetzung hat sich zwar verbessert, doch sind die Kosten von Rohstoffen, Energie und Mitarbeitern noch stärker gestiegen. Dazu kommen „gesalzene“ Baukosten, die es der kapitalintensiven Branche schwer machen, die notwendigen Investitionen zu stemmen. Investitionen in eine Hotelimmobilie sind jedoch permanent notwendig, um den steigenden Gästebedürfnissen Rechnung zu tragen.

ABBILDUNG 11: ANLAGEVERMÖGEN VS. GROSS OPERATION PROFIT IN % (4/5-STERNE BETRIEBE)

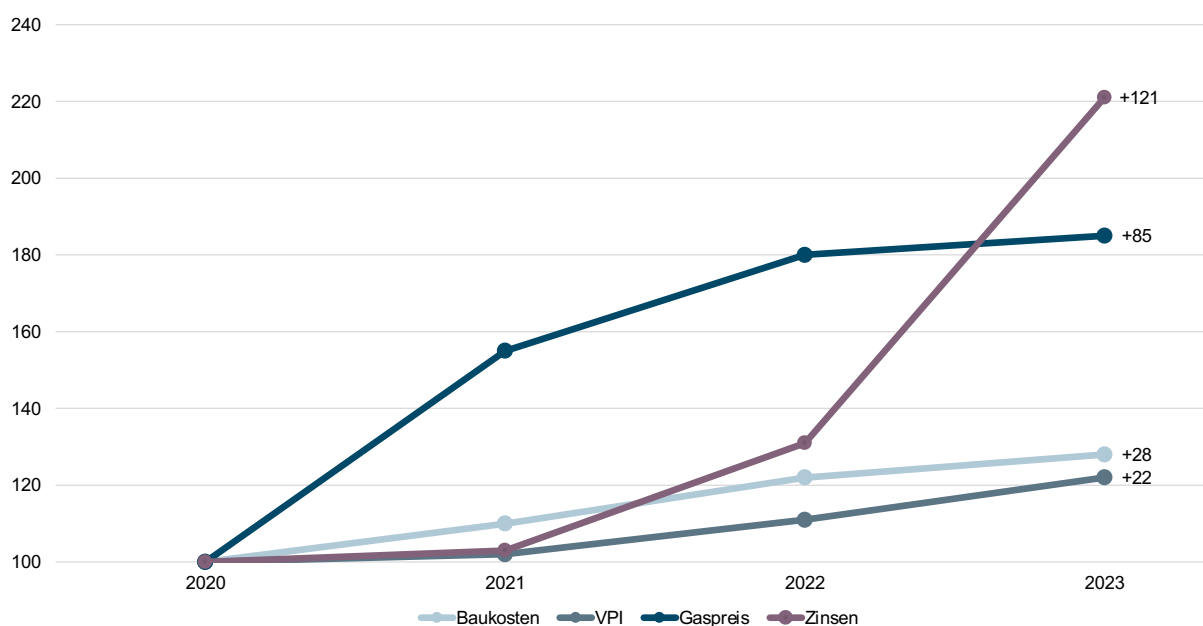


Quelle: ÖHT

Hotelbetriebe müssen dynamischer investieren, obwohl die Betriebsleistung (GOP) nicht so dynamisch wächst.

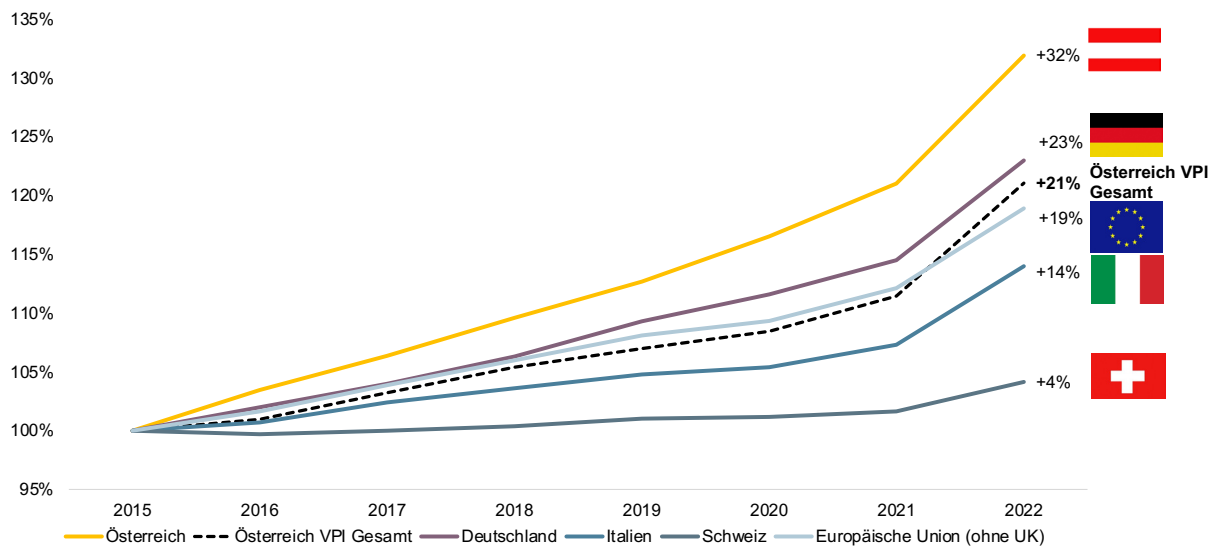
Zusätzlich stellt sich das Problem der hohen Zinsbelastung. Eigentlich sollte mit den Zinserhöhungen die Inflation bekämpft werden, herausgekommen ist jedoch ein ordentlicher Dämpfer für die gesamte Wirtschaft. Den Betrieben steht für die Rückführung von Fremdkapital heute weniger Cash-Flow zur Verfügung, und neue Ratingvorschriften der Banken verschärfen die Gesamtsituation. Dies gilt ebenfalls für die kommende europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung, wonach die „ESG-Risiken“ (Environment, Social, Governance) in den Förderrichtlinien mitberücksichtigt werden müssen. Auch müssen sich die Betriebe in den preissensibleren und nachfrageschwächeren Sommermonaten in den Alpen der starken Konkurrenz durch Sun & Beach-Destinationen stellen.

ABBILDUNG 12: ZINSENTWICKLUNG AN NICHT FINANZIELLEN UNTERNEHMEN



All diese Szenarien stehen vor dem Hintergrund einer sinkenden Eigenkapitalquote, hoher Fixkosten und steigender Zinsen. Dies senkt die Krisenfestigkeit der Branche. Investitionsrisiken insbesondere für kleinere Unternehmen scheinen vorprogrammiert. Konkret lässt sich sagen: Es wird schwieriger einen Kredit zu bekommen, der aber ohnehin auch um einiges teurer sein wird.

ABBILDUNG 13: HVPI*-PREISENTWICKLUNG (RESTAURANTS UND HOTELS)

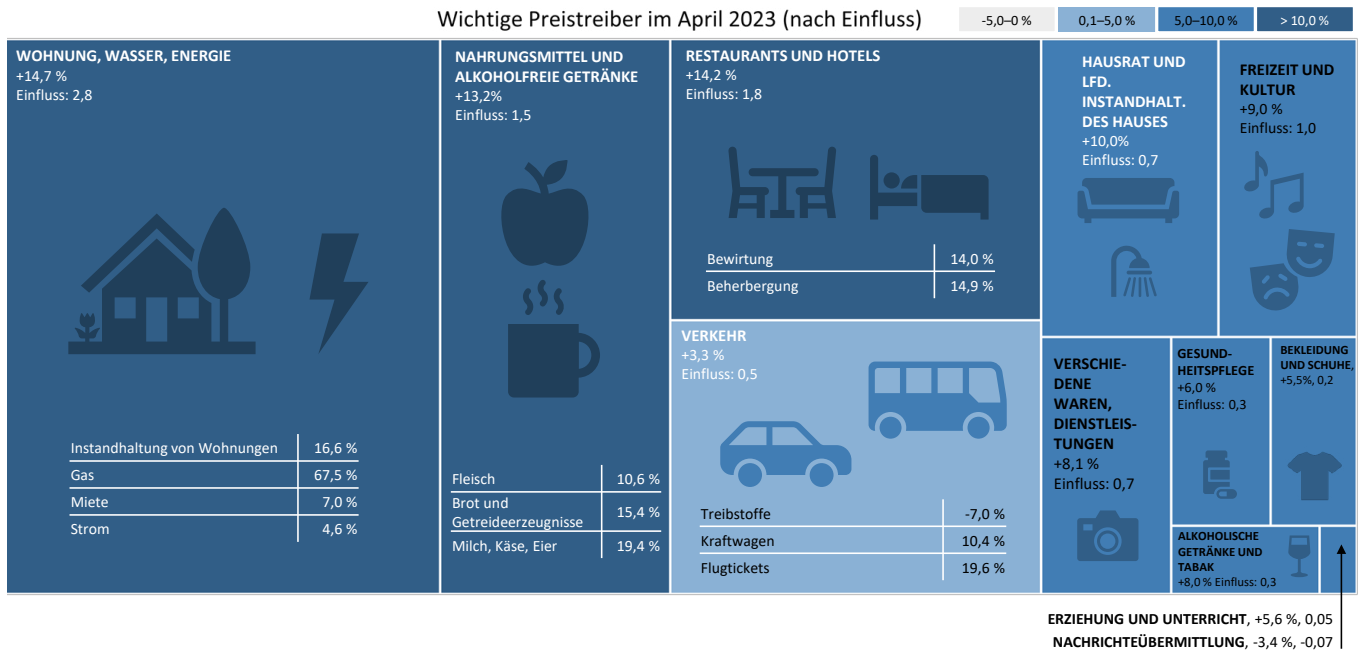


*HVPI = Harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: Eurostat, Durchschnittsindex und Veränderungsrate, Werte gerundet

Die Unternehmer können aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung die Preiserhöhungen nicht im notwendigen Umfang an die Gäste weiterreichen, obwohl Österreich bei den Verbraucherpreissteigerungen einen Spitzenplatz einnimmt.

ABBILDUNG 14: ENERGIE UND NAHRUNGSMITTEL TREIBEN INFLATION WEITER AN



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, eigene Berechnungen

Der Tourismus ist als Querschnittsbranche durch das hohe Preisniveau von Nahrungsmitteln, Energie und Treibstoffe sehr stark betroffen. Weiters treiben die Personal-intensiven Dienstleistungen die Teuerungen für Restaurants und Hotels nach oben.

BETRIEBSÜBERGABE

Das ‚Aufhören‘ ist schwieriger und teurer als das ‚Beginnen‘.

Die kaum überschaubaren und oft wenig sinnvollen Regeln führen zu hohem Beratungsbedarf bei Übergeber und Übernehmer, was die Unternehmensübergabe hemmt und verzögert.

Drei Viertel der Tourismusbetriebe planen in den nächsten 10 Jahren eine Unternehmensübergabe. 17 % davon wollen den Übergabeprozess noch im laufenden oder im kommenden Jahr (2024) realisieren. Mehr als die Hälfte (56 %) der Übergeber hat eine familieninterne Übergabe vorgesehen, das trifft vor allem auf Beherbergungsbetriebe zu. Ein Fünftel der Übergebenden plant eine externe Übergabe.

Zu den größten Herausforderungen bei der Übergabe von Tourismusbetrieben zählen in erster Linie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Planung des Übergabeprozesses und die steuerlichen Belastungen für die Nachfolger werden als weitere Herausforderungen beschrieben.

Kreditfinanzierungen zu erhalten und Sicherheiten dafür zu bestellen, ist gerade auch bei etablierten Betrieben für beide Seiten ein Problemfeld. Der Übernehmer erhält nur schwierig einen Kredit, um den Kaufpreis zu bezahlen, übergebende bzw. nichtübernehmende Familienmitglieder auszubezahlen und/oder den Betrieb auszubauen.

Es sollte das angekündigte Grace-Period-Gesetz mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden:

- » Schaffung von Rechtssicherheit im Bereich der Steuern für Unternehmen bei Übergabe im Familienverband
- » Verwaltungsvereinfachung bei Betriebsübergaben im Gewerberecht

- » Entbürokratisierung und Kostensenkung im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes

2.1. ÜBERGABE / ÜBERTRAGUNG VON GEBÄUDEN

Buchwerte bilden die Realität nur verzerrt ab. Die tatsächlichen Werte würden, speziell bei Grund und Boden, die Eigenkapitalquote heben und die Kreditwürdigkeit verbessern. Seit dem 1. Juli 2023 kann im Rahmen einer Betriebsaufgabe eine steuerfreie Entnahme der gesamten Liegenschaft ohne Aufdeckung von stillen Reserven erfolgen. Ebenso ist ab diesem Zeitpunkt die Entnahme von Gebäuden aus dem Betriebsvermögen mit dem Buchwert möglich. Bisher galt dies nur für Grund und Boden.

Mit der Möglichkeit der Entnahme von Gebäuden zum Buchwert wurde eine langjährige Forderung der Prodingler Beratungsgruppe umgesetzt.

Zu beachten bei der Übertragung eines Einzelunternehmens ist jedenfalls die Umsatzsteuer. Auch wenn die Übergabe bei einer Schenkung steuerfrei sein kann, kann trotzdem Umsatzsteuer ausgelöst werden; auch die Entnahme des Gebäudes in das Privatvermögen kann eine Vorsteuerkorrektur auslösen.

ABBILDUNG 15: ÜBERSICHT DER BESTEUERUNG DER BETRIEBSAUFGABE

(gilt für Einzelunternehmer, Personengesellschafter; Kapitalgesellschaften werden anders besteuert)

	Betriebsaufgabe		Betriebsverkauf		Schenkung
	Einstellung des Betriebes, Privatisierung		Verkauf an einen anderen Unternehmer		i.d.R. Übergabe in der Familie
Steuerbasis: stille Reserven	unter 60 Jahre	über 60 Jahre alt und Einstellung Erwerbstätigkeit *)	unter 60 Jahre	über 60 Jahre alt und Einstellung Erwerbstätigkeit *)	
Grund und Boden	i.d.R. steuerfrei	i.d.R. steuerfrei	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
Betriebsgebäude	seit 1.7.2023 steuerfrei	seit 1.7.2023 steuerfrei / Option zur Besteuerung halbe EST	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
wenn auch Hauptwohnsitz im Gebäude	seit 1.7.2023 steuerfrei	seit 1.7.2023 steuerfrei / Option zur Besteuerung halbe EST	30% Immo-EST	30% Immo-EST / halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei
Sonstiges Betriebsvermögen	volle EST	halbe EST	volle EST	halbe EST	i.d.R. Buchwertfortführung, d.h. frei

*) verstorben, oder erwerbsunfähig, oder über 60 Jahre alt und Einstellung der Erwerbstätigkeit, und mindestens 7 Jahre Betriebsdauer

2.2. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG UND AUFWERTUNG

Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe haben bei finanziellen Rücklagen bzw. Eigenkapitalausstattung sowie in Zusammenhang mit Fixkosten im Vergleich zur Gesamtwirtschaft eine schlechtere Ausgangsposition. Das Problem der geringen Eigenkapitalquote wird sich deutlich verschärfen.

Aufgrund dieser wirtschaftlichen Situation und der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Basel III, Rating-Vorschriften, Taxonomie etc.) sind Banken zurückhaltend bei der Gewährung von Krediten. Die derzeitige Situation lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- » Die Eigenkapitalbasis ist durch die Teuerungskrise nochmals dramatisch gesunken.
- » Gutes Rating wird immer mehr zur Voraussetzung für Finanzierbarkeit.
- » Kürzer werdende Produktlebenszyklen und spezifische Gästebedürfnisse schaffen Probleme bei der Finanzierung.

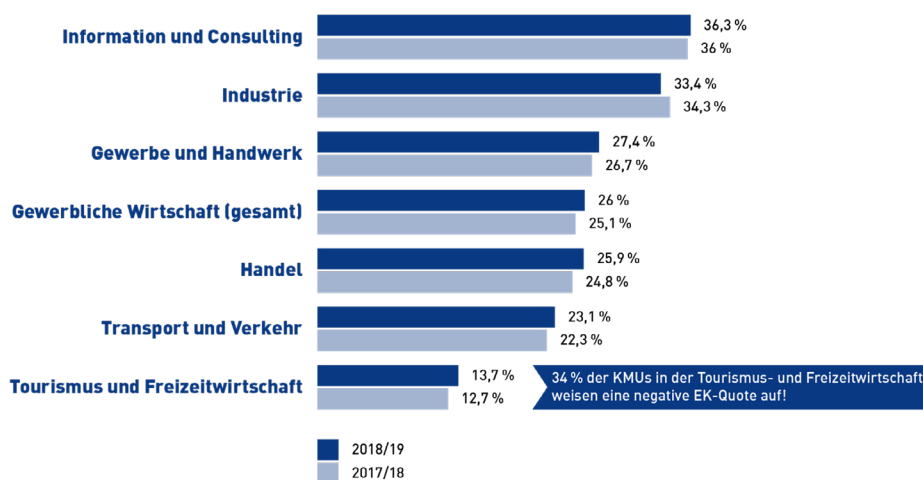
Vor dem Hintergrund einer sinkenden Eigenkapitalquote sind potenzielle Investitionsrisiken insbesondere für kleine Unternehmen zu erwarten. Am Ende der Krise droht dadurch ein Systembruch und Betriebsübergaben sind kaum mehr realisierbar.

Es ist dringend notwendig, das Eigenkapital der Tourismusunternehmen und damit auch die Bonität zu erhöhen. **Wir schlagen daher eine befristete Übergangsregelung bis 31.12.2025 vor, wonach das Vermögen (die stillen Reserven) begünstigt mit dem Viertel-Steuersatz aufgewertet werden kann und die Bilanzen das echte Eigenkapital aufweisen.** Dadurch wird die Bonität gestärkt und die Abschreibungsbasis langfristig erhöht.

Dazu liegt auch bereits ein Antrag im Tourismusausschuss vor!

Für die vielen anstehenden Betriebsübergaben wäre das eine wesentliche Erleichterung. Da die Bereitschaft zu Betriebsübernahmen im Tourismus ohnehin rar ist, soll ähnlich dem Abschmelzmodell der deutschen Erbschaftsteuer die Steuerbelastung aus der Aufwertung überhaupt wegfallen, wenn der Betrieb zumindest fünf Jahre vom Nachfolger fortgeführt wird.

ABBILDUNG 16: EIGENKAPITAL IM TOURISMUS



Eine niedrige Eigenkapitalquote, gepaart mit einem hohen Fixkostenanteil bei gleichzeitig hoher Investitionsintensität, schwächt die Krisenfestigkeit!

Substanzbesteuerung ist „Gift“ für Betriebsübergaben

Bei Erbschaften, Käufen und Schenkungen von Hotels wurden bereits Steuern bezahlt und die Grunderwerbssteuer fällig. Diese Grunderwerbssteuer kommt einer Substanzbesteuerung gleich. Insbesondere bei touristischen Betriebsübergaben ist eine weitere Substanzbesteuerung „Gift“ für den Übernehmer. Übergabekosten, Investitionen und Betriebsanlagen-Adaptierungen machen eine Betriebsübergabe bereits äußerst schwierig. Die Einführung einer Erbschafts- und Vermögensbesteuerung verunmöglicht eine geordnete Übergabe in der von Haus aus kapitalintensiven Branche.

2.3. BETRIEBSAUFGABEN UND EXIT-SZENARIEN

Die steuerlichen Belastungen bei Betriebsaufgabe reduzieren sich im Tourismus auf die Immobilien, daher ist die im vorherigen Punkt beschriebene Regelung der steuerneutralen Möglichkeiten sehr zu begrüßen.

Ein weiterhin bestehendes Hindernis für den Hälftesteuersatz stellt die zwingende Einstellung der Erwerbstätigkeit des Übergebers bei Überschreiten des 60. Lebensjahres dar. Der Übergeber muss die Erwerbstätigkeit „einstellen“ und es ist ihm bei Inanspruchnahme des Hälftesteuersatzes (§ 37 Abs 5) nicht einmal mehr möglich, geringfügig im Betrieb weiterzuarbeiten, da er sonst die steuerliche Begünstigung verliert.

Da zudem auch der Hälftesteuersatz des § 37 Abs 5 EstG immer noch recht hoch sein kann, können Verkäufer (Übergeber) von Unternehmen nach § 37 Abs 2 EstG Einkünfte auf 3 Jahre verteilen. **Eine leicht umzusetzende Forderung ist es, diesen Zeitraum auf 5 Jahre zu verlängern.**

Es sei noch angemerkt, dass außerhalb des Immobilienbereichs sogar für die Betriebsaufgabe Steuern anfallen, und zwar auch dann, wenn der Unternehmer die einzelnen Bestandteile seines Betriebes nicht veräußert, sondern ins Privatvermögen übernimmt.

!
PRODINGER-
FORDERUNG

3 FINANZIERUNG

Insgesamt muss Österreichs Tourismus rund 3 Mrd. Euro pro Jahr investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Besonders die heimischen Hotelbetriebe spielen hier eine wichtige Rolle, um das hohe Qualitätsbewusstsein und die Angebotsvielfalt im internationalen Vergleich aufrecht zu erhalten. Eine Sicherstellung der Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten ist daher unumgänglich.

3.1. INVESTITIONSFREIBETRAG / INVESTITIONSPRÄMIE

Der Investitionsfreibetrag sollte auch für Gebäude gelten. Derzeit gilt dieser in Höhe von 10% - 15% bis zu Anschaffungskosten von max. 1 Million Euro, aber nicht für Gebäude. **Gebäude sollten daher in die begünstigten Wirtschaftsgüter einbezogen werden.**

! PRODINGER-FORDERUNG

3.2. ABSCHREIBUNGEN

Abschreibungsdauer verkürzen

Die im Regierungsprogramm verankerte Heranführung der Abschreibungsdauer an die tatsächliche Nutzung würde Investitionsanreize schaffen. **Neben dem degressiven Abschreibungsmodell wäre dies durch die Verkürzung der Abschreibungsdauer von Gebäuden auf im Idealfall höchstens 25 Jahre erreichbar.**

! PRODINGER-FORDERUNG

Afa-Dauer Mitarbeiterunterkünfte


Derzeit beträgt die AfA-Dauer für „Wohnzwecke“ 67 Jahre und gilt daher auch für Mitarbeiterunterkünfte (Personalhäuser). Das ist unrealistisch und nicht praxisnah. **Für Mitarbeiterunterkünfte sollte die Abschreibung generell auf 40 Jahre verkürzt werden.**

! PRODINGER-FORDERUNG

3.3. GLEICHSTELLUNG VON EIGENKAPITAL

Das Thema Eigenkapital wird durch die Kostensteigerungen in Verbindung mit der zunehmend restriktiven Haltung der Banken (auch wg. der Aufsicht) immer wichtiger.

*Eigenkapital-Gleichstellung jetzt erst recht
(bei steigenden Zinsen)!*



Dass die Aufnahme zinsbehafteter Kredite günstiger ist als die Zuführung von Eigenkapital, da Kreditkosten steuermindernd abgesetzt werden können, wird angesichts steigender Zinsen zur Belastung.

Ein Freibetrag auf fiktive Eigenkapitalzinsen würde der Abhängigkeit entgegenwirken.

!
PRODINGER-
FORDERUNG

3.4. VERLUSTRÜCKTRAG

Der Verlustrücktrag ist bereits ausgelaufen, sollte aber dauerhaft ermöglicht bzw. wieder eingeführt werden, da sich dieser zur Liquiditätssicherstellung bewährt hat.

!
PRODINGER-
FORDERUNG

3.5. PRIVATDARLEHEN

Ein Grund für die geringe Eigenkapitalquote in der Hotellerie besteht darin, dass Fremdkapital, also Kredite, steuerlich bevorzugt wird. Zinserträge aus privaten Darlehen werden aktuell mit dem vollen Steuersatz besteuert.

Keine Ungleichbehandlung von Zinsen beim Empfänger

Eine Gleichschaltung mit der Besteuerung von Zinserträgen bei Banken ist längst überfällig, um auch die Finanzierung durch Gesellschafter attraktiver zu machen, denn Unternehmer und Privatpersonen sind oftmals bereit, in die Hotellerie zu investieren und Kapital von außen zuzuführen (mitunter, um den eigenen Betrieb zu stärken).

Wer aber sein Kapital einbringen möchte, wird steuerlich benachteiligt: Wer Geld z.B. in Staatsanleihen investiert, zahlt 27,5 Prozent Kapitalertragssteuer (KESt). Für die Zinsen aus einem dem Betrieb hingegebenen Privatdarlehen müssen Anleger hingegen die volle Einkommensteuer, also bis zu 55 Prozent bezahlen.

Ein Privatdarlehen sollte daher ebenfalls mit 27,5 Prozent besteuert werden. Diese Regelung käme allen Wirtschaftsbetrieben zugute.

4 ESG (ENVIRONMENT, SOCIAL, GOVERNANCE)

4.1. STANDARDBERICHTSWESEN

Die Nachhaltigkeitsaspekte eines Hotels gewinnen weiter stark an Bedeutung. Sie müssen in Zahlen gemessen und klar dargelegt werden. Bei Hotelneubauten spielen Nachhaltigkeitsaspekte bereits im Berichtswesen eine gravierende Rolle. Förderstellen und Banken werden künftig für das Betriebs-Rating sogenannte ESG-Berichte verlangen. ESG steht dabei für die Kriterien „Environment“ (Umwelt), „Social“ (Soziales) und „Governance“ (Unternehmensführung). Die Berichte legen im Einzelnen dar, wie das Unternehmen die Natur schützt (oder ihr schadet), was der Betrieb seinen Mitarbeitern bietet und wie das Unternehmen in der Region verankert ist.

Mit den ESG-Berichten und Messungen mittels Benchmarks muss dargelegt werden, wie nachhaltig der Betrieb agiert. Dies beeinflusst vor allem auch die Höhe des Kreditzinses und der Finanzierungsmöglichkeit. Unternehmen können dies durch die Aufbereitung der Kennzahlen aktiv beeinflussen.

Die Politik muss zur gezielten Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten ein ESG-Indikatoren-System aufbauen. Einerseits für die Messung und andererseits, um ökonomische, ökologische und soziale Ziele zu erreichen. Dies würde nicht nur die Resilienz, sondern auch die Profitabilität stärken und Wirkung (Impact) schaffen, damit die Hotelbetriebe den neuen Anforderungen seitens Förderstellen, Kreditinstituten und Anlegerinteressen gerecht werden können. Ebenfalls könnten betriebliche ESG-Maßnahmen fixer Bestandteil des „Plan-T“ (Masterplan für Tourismus) als Grundlage der heimischen Tourismuspolitik sein.

Für Beherbergungs- und Tourismusbetriebe stellt ein nachhaltiges Betriebsmodell einen wesentlichen Erfolgs- und Differenzierungsfaktor am Markt dar. Die Prodingler Beratungsgruppe unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer durch fünf Schritte bei der Entwicklung der ESG-Berichte und bei der Integration einer nachhaltigen Unternehmensführung:

- » Analyse Status Quo & Wesentlichkeitsanalyse
- » Datenverarbeitung & Kennzahlenermittlung mittels ESG-Cockpit
- » Ableitung künftiger ESG-Maßnahmen
- » Erstellung eines ESG-Berichts in Konformität mit aktuellen und künftigen Richtlinien (CSRD bzw. GRI)
- » Integration von ESG-Kennzahlen in das Standard-Management-Reporting

4.2. E-AUTOS

Um die Komplexität aus der derzeitigen Regelung herauszunehmen, empfehlen wir folgende Anpassungen in der steuerrechtlichen Handhabung von E-Autos:

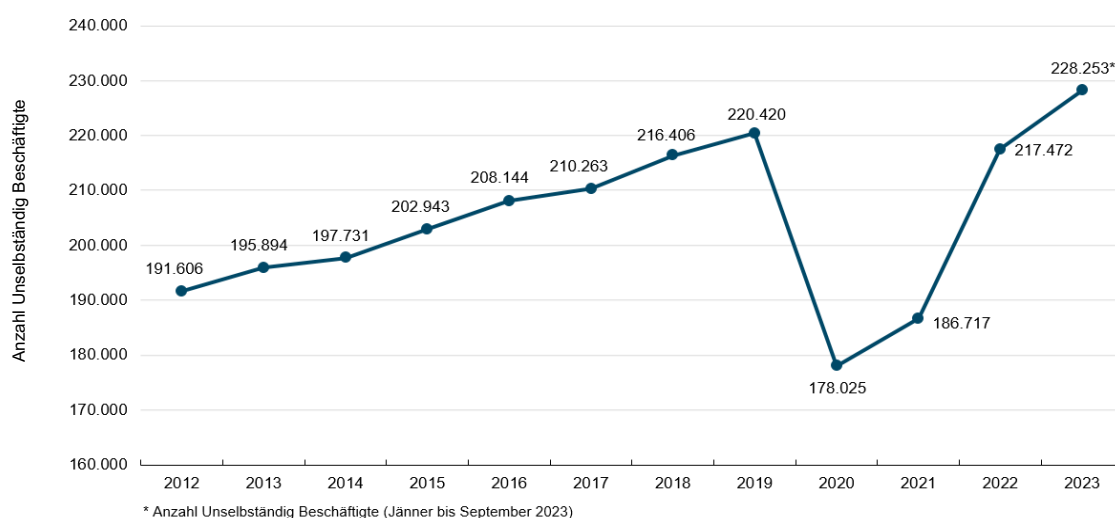
- » **Gleichstellung von E-Autos mit den sogenannten „Fiskal-Lkws“.**
Das heißt:
 - Abschaffung der Luxustangente bei E-Autos
 - Abschreibung: Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer anstatt Mindestnutzungsdauer von 8 Jahren
 - Voller Vorsteuerabzug unabhängig von den Anschaffungskosten
- » **Unterschiedliche Unternehmensformen sollten in Bezug auf die Nutzung von E-Autos gleichgestellt werden.**

Generell sind einfache Regelungen wünschenswert – hier ergibt sich bei den E-Autos eine Chance, denn Regelungen zu Verbrennern werden wohl nicht mehr geändert werden. Ebenso sollten diverse Grenzen valorisiert werden, um der Investitionsrealität zu entsprechen (als Beispiel sei die veraltete Anschaffungsgrenze von 40.000 Euro bei Autos mit Verbrennungsmotor genannt).

5 MITARBEITER UND DIENSTLEISTUNG

Aufgrund der prekären Arbeitersituation steuert die Branche auf eine sehr kritische Zeit zu. Eines steht in Bezug auf die zukünftige Dienstleistungsqualität in der Hotellerie fest: Auf die stattfindende Branchenflucht der Mitarbeiter muss dringendst reagiert werden. Der Fachkräftemangel ist kein neues Thema, er hat sich durch Corona aber nochmals zugespitzt. Und das alles bei einem nach Köpfen gezählten Höchststand an Arbeitskräften in der Branche.

ABBILDUNG 17: UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE IN BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE



Quelle: AMS

FACHKRÄFTEMANGEL UND BÜROKRATIE BLEIBEN BÜRDEN

Neben den unternehmensinternen Herausforderungen hemmen auch externe Faktoren eine Dienstleistungsbranche wie den Tourismus. Vor allem Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten nennen den Fachkräftemangel sogar als zweitgrößte Herausforderung. Regularien und bürokratischer Aufwand werden als weitere Hemmnisse genannt: So verspüren 16% der Tourismusbetriebe eine große Unsicherheit bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben, bei den kleineren Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten sind es sogar 23%.

POLITISCHER HANDLUNGSBEDARF

Um diese vielschichtigen Herausforderungen meistern zu können, benötigen die Tourismusbetriebe auch Veränderungen bei den Rahmenbedingungen durch die Politik. Insbesondere die rechtlichen Unklarheiten, die in der Praxis bestehen, müssen geklärt werden. Es droht sonst eine langjährige Unsicherheit. Prozesse, vor allem zwischen Unternehmen und Verwaltungen, sollten schnell und digital abgewickelt werden können.

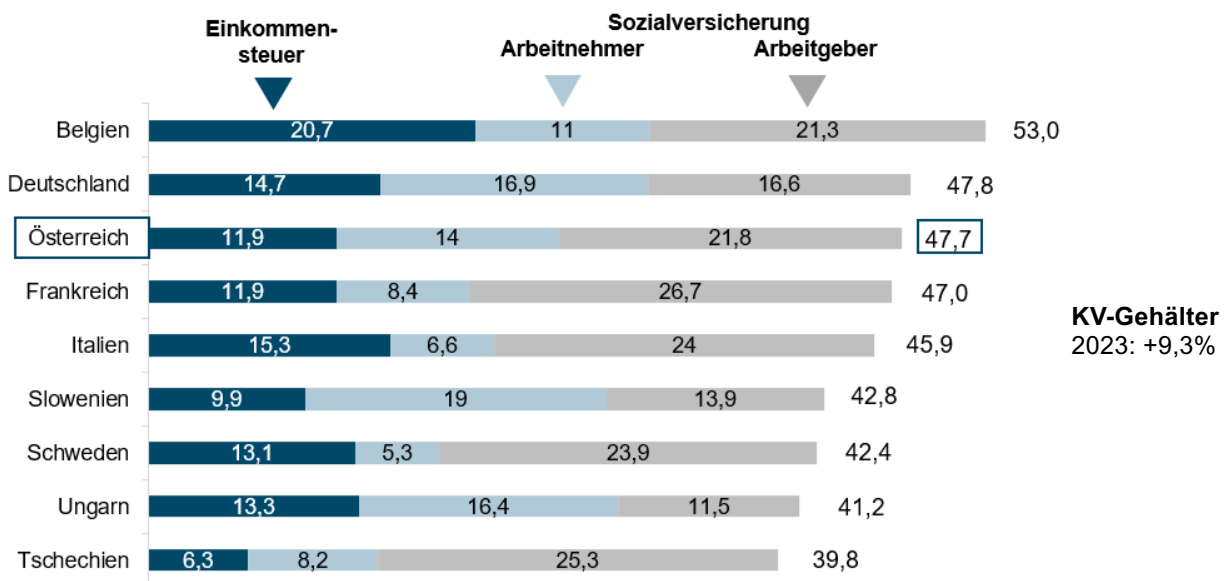
5.1. LOHNNEBENKOSTEN

Wer Dienstleistung am Gast anbietet, wird mit schwachen Renditen bestraft. Bei vielen offenen Stellen und weniger Menschen am Arbeitsmarkt ergibt dies eine Kostensteigerung bei den Mitarbeitern. Die hohe Steuerlast auf dem Faktor „Arbeit“ hemmt die Beschäftigung und verschärft den Fachkräftemangel.

Der Staat nimmt über 40 % des BIP im Wege von Abgaben ein. Die Haupteinnahmen stammen dabei von Abgaben auf Arbeit (Einkommensteuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Lohn- und Gehaltsabgaben).

*Dienstleistung wird in Zukunft um einiges mehr kosten.
Daran werden sich die Gäste gewöhnen müssen.*

ABBILDUNG 18: BESTEUERUNG FAKTOR ARBEIT



Quelle: OECD

Steuern und Abgaben auf Arbeit: Durchschnittsverdiener 2022, in % der gesamten Lohnkosten

IN EINIGEN BEREICHEN GEHÖRT DAHER DRINGEND ETWAS GETAN!

Die derzeitigen Zuverdienstgrenzen in Kombination mit der Alterspension gehören an die Bedürfnisse der neuen Arbeitswelt angepasst. Insbesondere der Tourismus mit seinen Saisonspitzen und seinem temporären Geschäftsaufkommen bietet sich für flexible Beschäftigungen an.

Mehr Netto vom Brutto und eine radikale Entlastung des Faktors Arbeit

Mitarbeiter Service Charge: Mitarbeiter im Tourismus müssen mit Ihrer Arbeitsleistung oftmals die ausbleibende Rekrutierung anderer Kollegen auffangen. Kompensieren kann man Mitarbeitermangel und steigende Kosten nur durch höhere Preise plus Digitalisierung und Automatisierung. Das haben kleine wie große Hotels in der Tat inzwischen verstanden. **Kapazitätseinbußen** durch den drastischen **Mitarbeitermangel** verursachen **Cash-Flow Probleme**. **Daher sollte es ein steuerfreies Bedienungsgeld (bspw. 5 % vom Bruttolohn) für die Tourismusbeschäftigten geben.** Aktuell unterliegen Servicepauschalen – anders als echtes Trinkgeld – nicht der Steuerbefreiung. Stattdessen gelten sie als steuerpflichtiges Entgelt für den Arbeitgeber. Wenn das fixe „Trinkgeld“ in Form einer Service Charge den Mitarbeitern zufließt, unterliegt es der Lohnsteuer!

5.2. ARBEITSZEIT

Eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich würde Tourismusbetriebe, die letztendlich eine Dienstleistungsbranche repräsentieren, in den Ruin führen.

Die durchschnittliche Arbeitszeit im Tourismus ist bereits rückläufig und Österreich reiht sich bei der durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitszeit am unteren Ende der EU27 ein. Durch die Nachfrageschwankungen benötigen Tourismusbetriebe nicht nur ganzjährige Vollzeitkräfte, sondern auch saisonale oder temporäre Teilzeitkräfte.

Neben dem volkswirtschaftlichen Schaden gibt es auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst negative Effekte durch eine Arbeitszeitverkürzung auf bspw. 32 Stunden:

- » Kürzung bei Pension und späterer Pensionsantrittstermin
- » Weniger Verdienst und steigende Inflationsrate
- » Kreditvergaben werden noch schwieriger

In der Branche kommt es noch zu weiteren negativen Szenarien:

1. Küche: Bei einer Arbeitszeitverkürzung finden sich erst recht nicht genügend Köchinnen und Köche, denn es würde für das gleiche Angebot mehr Personal benötigt werden.
2. Öffnungszeiten können im Hotel nur schwer reduziert werden. Bei einer Arbeitszeitverkürzung entstehen dadurch automatisch Mehrkosten (Mehrarbeit oder Überstunden).
3. In Saisonbetrieben gibt es die gelebte Vollarbeitszeit, die von Mitarbeitern über die Winter- bzw. Sommersaison auch gewünscht wird.
4. Je qualifizierter die Tourismusposition, umso schwerer wäre die Organisation mit mehreren Mitarbeitern. Es würde quasi bedeuten, dass Kapazitäten bzw. Öffnungszeiten zurückgefahren werden müssen.
5. Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich würde Dienstleistung im gleichen Umfang verteuern und andere touristische Destinationen in der Reiseentscheidung bevorzugen.
6. Studien gehen davon aus, dass bei einer 32-Stunden-Woche im Tourismus um die 8.000 Mitarbeiter zusätzlich benötigt werden, die es am Arbeitsmarkt nicht gibt.

5.3. NEBENBESCHÄFTIGUNG BEI PENSIONISTEN ATTRAKTIVER MACHEN

Der Lebensstil älterer Menschen und die Einstellung gegenüber dem Alter ändern sich. In den nächsten Jahren hat dies Einfluss auf den Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Konsum. Viele Menschen zwischen 50 und 70 wollen das Leben genießen und fühlen sich gerade jetzt im besten Alter, da sie sich Dinge leisten können, für die zuvor weder Zeit noch Geld vorhanden waren. Sie setzen das Rentenalter nicht gleich mit ihrem Ruhestand, sondern betrachten es als Beginn ihres besten Lebensabschnitts.

Es wird deutlich, dass ein Paradigmenwechsel nicht nur zwischen den einzelnen Generationen stattgefunden hat (von Baby Boomern

auf die Generation X), sondern dass dieser Paradigmenwechsel und Bewusstseinswandel auch innerhalb der Generationen stattfindet. Reduziert auf eine Facette des Lebens, das Alter, fühlen sich viele (zum Teil auch die Baby Boomer) im Durchschnitt um 15 bis 20 Jahre jünger als sie es tatsächlich sind. Dies birgt auch ein enormes Potential für den Arbeitsmarkt, dass es durch Attraktivierung der Nebenbeschäftigung zu nutzen gilt.

WEITERARBEIT VON PENSIONISTEN

Als erster Schritt zum Zuverdienst neben der Pension soll es künftig (vorerst auf zwei Jahre) zu einer Entlastung bei den DN-Beiträgen zur Pensionsversicherung kommen. Für ein Entgelt bis zur Höhe der doppelten Geringfügigkeitsgrenze soll der DN-Anteil von 10,25% wegfallen. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir schlagen die Einführung einer gänzlichen Sozialversicherungs-Befreiung des Zuverdienstes bei Alterspensionen vor. Somit wäre keine Sozialversicherung mehr zu bezahlen; nur mehr Lohnsteuer.

Ebenso: Kein Ruhen der Korridor pension bei Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze.

!
PRODINGER-
FORDERUNG

!
PRODINGER-
FORDERUNG

5.4. LOHNVERRECHNUNG VEREINFACHEN

Die Lohnverrechnung ist in manchen Bereichen so schwer durchschaubar, dass keiner mehr die Haftung dafür übernehmen möchte. Hohe Nachzahlungen bei Prüfungen infolge von Rechtszersplitterung sowie oft nicht mehr vollziehbarer Ausnahmebestimmungen sind die nicht länger akzeptable Folge.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hebt derzeit sämtliche SV-Beiträge ein (Pensions-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Kammer- und Wohnbauförderungsbeiträge, Administration des Kinderbetreuungsgeldes). Die Bemessungsgrundlagen gehören dringend vereinheitlicht. Die Finanzämter sind für die Erhebung der Lohnsteuer und partiell der Lohnnebenkosten (DB, DZ) zuständig.

Zusätzlich sind die Gemeinden in die Einhebung der Kommunalsteuer sowie in Wien der U-Bahn-Abgabe eingebunden.

Österreich hat die komplizierteste Lohnverrechnung der Welt: Die Prodingler Lohnverrechner werden im Schnitt alle zwei Wochen mit Änderungen bei den Finanzgesetzen konfrontiert.

Weiters ist eine Vereinheitlichung der derzeit bestehenden Lohnnebenkosten Dienstgeberbeitrag zum Familienausgleichsfonds (DB), Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) und Kommunalsteuer (KommSt) anzustreben. So soll eine einheitliche Dienstgeberabgabe geschaffen werden.

Diese wäre über mehrere Jahre hinweg auch entsprechend zu reduzieren. Die Beiträge sollten künftig nur mehr an eine Stelle abgeführt werden müssen.

- » **Radikale Reduktion der Beitragsgruppen**
- » **Einheitliche Erhebung durch eine Behörde (Betriebsstätten-Finanzamt)**
- » **Vereinheitlichung der Beitragsgruppen in Steuerrecht und Sozialversicherung**
- » **Reduktion der Ausnahmen**

!
PRODINGER-
FORDERUNG

!
PRODINGER-
FORDERUNG

5.5. ARBEIT ATTRAKTIVER GESTALTEN

Arbeit im Tourismus muss wieder attraktiv werden. Da darf es beispielsweise nicht passieren, dass bei der Gewinnbeteiligung die Sozialversicherungsfreiheit vergessen wird.

5.5.1. GEWINNBETEILIGUNG UND PRÄMIEN ATTRAKTIVIEREN

Eine Mitarbeiter-Beteiligung sollte vorbehaltlos möglich sein →
Das bedeutet, dass Erfolgsprämien ohne (derzeit geltenden)
Gruppenzwang möglich sein sollten.

Gewinnbeteiligung: Derzeit sind 3.000 € je Dienstnehmer steuerfrei, wenn das Unternehmen im Vorjahr Gewinn hatte, dabei gilt allerdings keine Befreiung von der Sozialversicherung oder sonstigen Lohnnebenkosten. Die Teuerungsprämie (maximal 2.000 €) läuft 2023 aus und sollte auf „Erfolgsprämie“ geändert werden. Unser Vorschlag sind 3.000 € pro Jahr pro Dienstnehmer → Zur Gänze abgabenbefreit und mit freier Entscheidung des Unternehmers, wer die Prämie bekommt (analog zur bisherigen Teuerungsprämie)

5.5.2. GRENZE BEI MITARBEITER-BENEFITS

Der geldwerte Vorteil aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen bis € 365,00 pro Dienstnehmer und Jahr sind derzeit steuer- und sozialversicherungsfrei. Einerseits wurde dieser Wert seit langer Zeit nicht valorisiert, andererseits empfehlen wir diese Regelung grundsätzlich neu zu gestalten. Betriebsveranstaltungen oder Betriebsausflüge haben unseres Erachtens keine private Veranlassung. Sie dienen der Mitarbeitermotivation sowie als Team-Building-Maßnahme und sind in Zeiten wie diesen wichtiger als je zuvor, um am angespannten Arbeitsmarkt punkten zu können. Die Teilnahme der Mitarbeiter an derartigen Veranstaltungen erfolgt aus ureigenem unternehmerischen Interesse, da der Zusammenhalt der Mitarbeiter und in der Folge die Arbeitsleistung gestärkt werden sollen.

Auf der anderen Seite ist aus Sicht der Dienstnehmer die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen auch nur bedingt freiwillig und sicherlich auf gar keinen Fall als Freizeit und private Angelegenheit zu sehen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir die Teilnahme an derartigen Betriebsveranstaltungen betraglich unbegrenzt steuerfrei- und sozialversicherungsfrei zu stellen oder besser gesagt, darin gar keinen geldwerten Vorteil zu sehen.

PRODINGER-
FORDERUNG

Vorschlag für Mitarbeiterveranstaltungen

Betriebsausflüge, Firmenfeiern usw. sind nur bis 365 € steuerfrei, dabei gegebene Sachgeschenke bis maximal 186 € steuerfrei. Wir schlagen eine Streichung der Betragsgrenze bei Betriebsausflügen, Firmenfeiern, etc. vor, da diese ganz wesentlich im Interesse des Unternehmens gemacht werden (Teambuilding, ...).

PRODINGER-
FORDERUNG

Vorschlag Sachgeschenke

Es sollte eine Valorisierung der Grenze für Sachgeschenke auf 280 € stattfinden (Die Beträge sind seit 2007 unverändert!).

PRODINGER-
FORDERUNG

5.5.3. ÜBERSTUNDEN UND ZUSCHLÄGE

Mehrarbeiten müssen sich lohnen

Der Prodingler Vorschlag lautet, Zuschläge auf 25 Stunden pro Monat oder 1 Stunde pro Werktag steuerfrei gestalten zu können.

Bei Teilzeit (30-40h / Woche) spricht man bis insgesamt 40h von Mehrstunden, danach beginnen Überstunden.

Überstunden

Bis Ende 2023 war der Zuschlag für 10 Stunden (bis max. 86 €) steuerfrei. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde der Betrag auf 200 € für max. 18 Überstunden angehoben. Ab 2026 reduzieren sich diese wieder auf 10 Überstunden mit einem Betrag von max. 120 €. Da auch hier seit vielen Jahren keine Valorisierung vorgenommen wurde schlagen wir vor, den steuerfreien Überstundenzuschlag generell auf 25 Stunden bis max. 500 € zu erhöhen. Zusätzlich sollten die Zuschläge auch von der SV-Pflicht befreit werden.

PRODINGER-
FORDERUNG

Sonntags-/Feiertags-/Nachtzuschläge

Zuschläge waren bis 2023 bis maximal 360 € steuerfrei. Mit 2024 wurden die Steuerfreibeträge (für steuerfreie Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge) von 360 € auf 400 € erhöht. Da diese Zuschläge seit 1989 erstmals valorisiert wurden schlagen wir eine weitere Erhöhung auf 830 € vor.

PRODINGER-
FORDERUNG

5.6. AUSHILFEN

Ziel ist eine Endbesteuerung mit einem Pauschalbetrag von z.B. 25% und keine weiteren Abgaben. Dies würde zu einer massiven Linderung des Arbeitskräftemangels führen, weil es zu keiner Nachbesteuerung mehr kommt. Vorschlag ist eine Erweiterung § 69 EStG auch für Aushilfen Gast- und Hotelgewerbe und eine Valorisierung des Betrages um 130% auf 125 € (ist seit 1989 unverändert!) maximal bis zur Geringfügigkeitsgrenze / Monat.

PRODINGER-
FORDERUNG

5.7. SACHBEZUG BEI MITARBEITER-WOHNUNGEN

Sachbezug bei Dienstwohnung

Derzeit ist eine Unterkunft bis 30 m² abgabenfrei, sofern diese nicht der Mittelpunkt der Lebensinteressen ist. Durch die gestiegenen Ansprüche der Mitarbeiter ist eine Erhöhung der Grenze auf 50 m² notwendig.

Steuerfreier Wohnkostenzuschuss

Wenn ein Mitarbeiter eine Wohnung selbst angemietet hat, soll ein Wohnkostenzuschuss abgabenfrei möglich sein. Orientierung an den steuerfreien Größen laut Sachbezugswert-VO und Richtwertmieten.

PRODINGER-
FORDERUNG

PRODINGER-
FORDERUNG

5.8. STRUKTUR DES ARBEITSLÖSUNGSGELDES

Bei dem Entgelt bleibt man besser arbeitslos

Durch das lange sehr hohe Arbeitslosengeld werden aktive Mitarbeiter demotiviert. Empfehlenswert wäre zu Beginn der Arbeitslosigkeit ein spürbar höheres Arbeitslosengeld auszubezahlen, welches später stufenweise reduziert wird. Die finanziellen Anreize sollten zu einer kürzeren Bezugsdauer führen und damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit minimieren.

6 STRUKTURELLES

» EINHEITLICHE TOURISMUSABGABEN UND TOURISMUSGESETZE

Die Tourismusabgaben (Zweitwohnsitzabgabe, Fremdenverkehrsabgaben) sind landesweit und auf Gemeindeebene uneinheitlich geregelt, sowohl hinsichtlich Steuergegenstand als auch hinsichtlich Prozentsatz und Bemessungsgrundlage. Die Abgaben gehören angepasst und vereinheitlicht.

» DIE ABGABENLANDSCHAFT GEHÖRT IN ÖSTERREICH VEREINFACHT!

Eine solche Vereinfachung des Steuersystems wäre ein wichtiger Hebel, Österreich wettbewerbsfähig zu machen.

» ES MUSS ZU MEHR RECHTS- UND PLANUNGSSICHERHEIT DURCH DIE FINANZVERWALTUNG KOMMEN.

Eine der größten Unsicherheiten für den Steuerstandort sind unklare, doppeldeutige und widersprüchliche Interpretationen der Regelungen durch die Finanzverwaltung.

BEREITS ERSCHIENEN:



„RAUS AUS CORONA“ TOURISMUS
IN FRAGILEN ZEITEN.
VORSCHLÄGE ZUR ABSICHERUNG
VON TOURISMUSBETRIEBEN

Erschienen: September 2021



TATEN STATT WORTHÜLSEN
IDEEN ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG
DER HOTELLERIE

Erschienen: September 2019



DIE BEUTELSCHNEIDEREI GEHÖRT
ABGESCHAFFT! IDEENPAPIER FÜR
DIE HOTELLERIE

Erschienen: August 2017



HOTELLERIE QUO VADIS?
UN SinnIGE BELASTUNGEN DER
STEUERREFORM 2016

Erschienen: Mai 2016

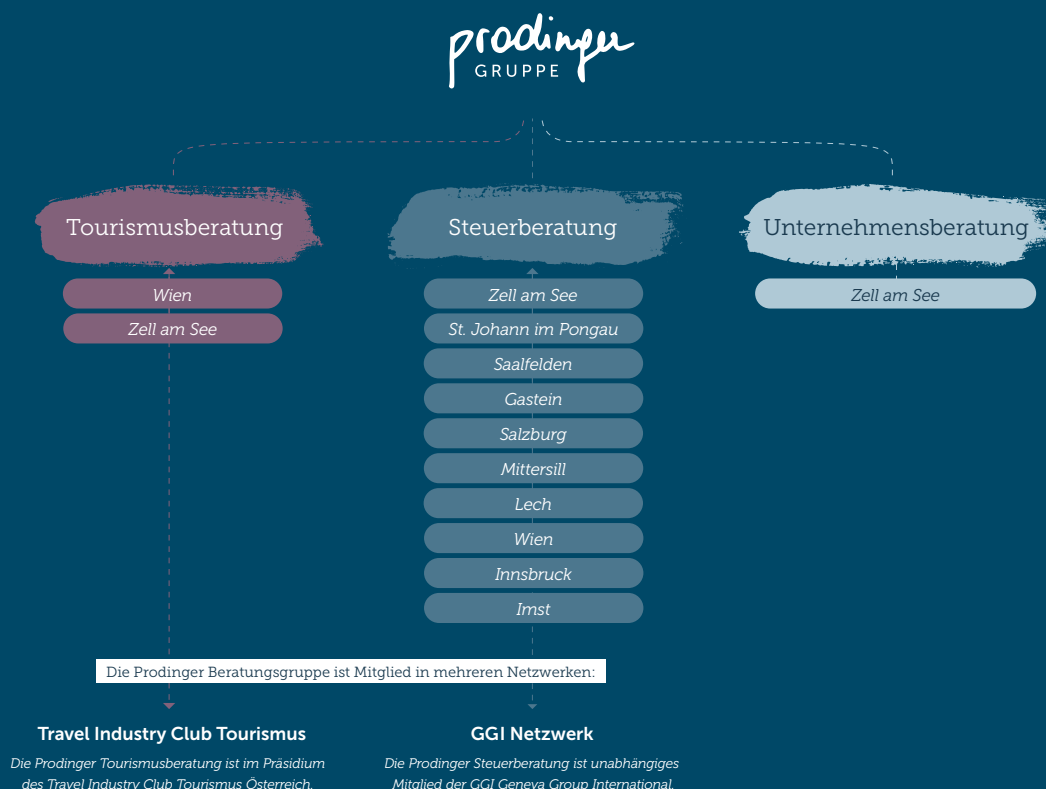
DAS GEHT.



PRODINGER. DAS GEHT.

Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt die Prodinge Gruppe ihre Kunden mit vielfach prämiierter Steuerberatung sowie in sämtlichen Bereichen der Unternehmensberatung, darunter Finanzierung, Controlling, Immobilien, Tourismusberatung, Digitalisierung, Human Resources, ESG Nachhaltigkeitsbewertungen und Marketing.

Die Prodinge Gruppe bietet an 10 Standorten mit über 220 Mitarbeitern mehr als 8.000 Kunden preisgekrönte Rundum-Beratung aus einer Hand. Prodinge ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International, im Travel Industry Club Tourismus sowie im österreichischen Senat der Wirtschaft. Die Unternehmensberatung Neopraxx wurde mit dem Constantinus-Award ausgezeichnet und die Prodinge Steuerberatung wurde 5 mal Steuerberater des Jahres.



DAS GEHT.

Rückfragen & Kontakt

PRODINGER STEUERBERATUNG

Roland Pfeffer
r.pfeffer@prodinger.at

PRODINGER TOURISMUSBERATUNG

Thomas Reiszahn
t.reiszahn@prodinger.at